51. Änderung des Flächennutzungsplanes Erndtebrück - Ortsteile Birkelbach und Womelsdorf

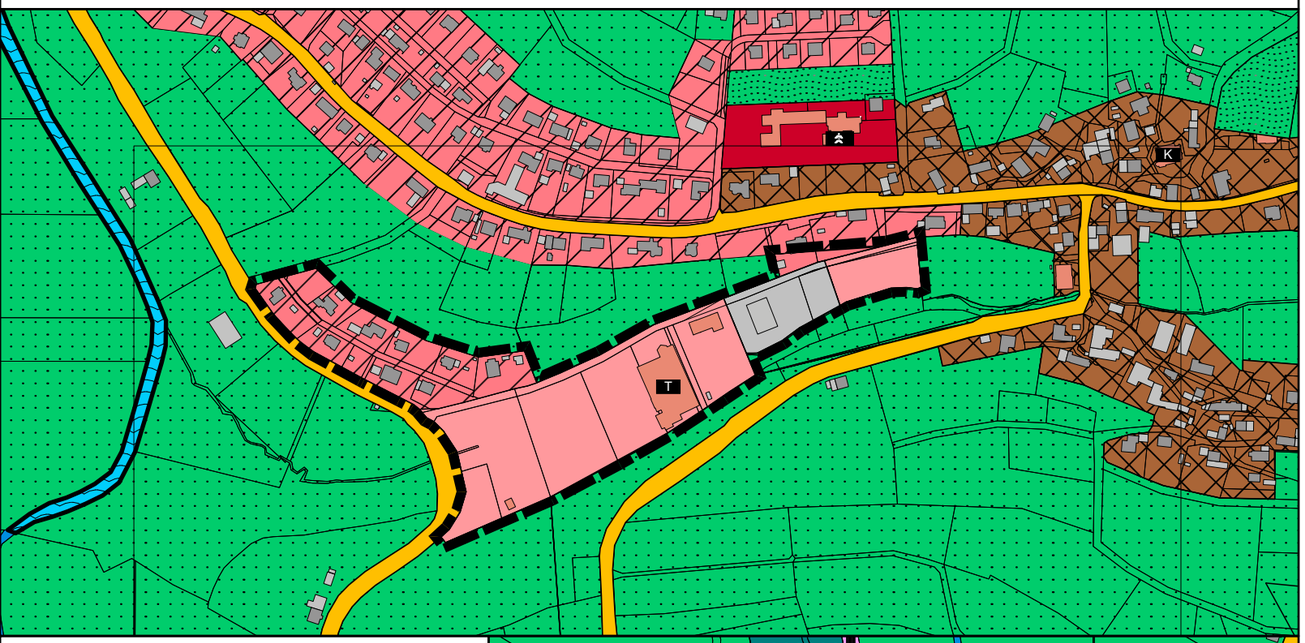

Planzeichenerklärung:

- Geltungsbereich
- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Sondergebiete
- Waldfläche
- Fläche für Landwirtschaft
- Grünflächen
- Bahnanlage
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Einrichtungen für Kinder

Präambel

Aufgrund der/des
- der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. 2025 S. 618), in Kraft getreten am 1. Januar 2026.
- des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226).
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

hat der Rat der Gemeinde Erndtebrück diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Prüfung und Abwägung der Anregungen am TT.MM.JJJJ beschlossen.

Erndtebrück, den TT.MM.JJJJ

Der Bürgermeister

(Gronau) (Siegel)

(Bernshausen) /Schriftführerin

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Öffentlichkeit über die Planungsabsicht informiert und erhielt Gelegenheit, die Planung einzusehen, zu erörtern und bis zum TT.MM.JJJJ eine Stellungnahme dazu abzugeben. Auf die entsprechende Bekanntmachung vom TT.MM.JJJJ wurde mit der ortsüblichen Veröffentlichung am TT.MM.JJJJ hingewiesen.

Erndtebrück, den TT.MM.JJJJ
Der Bürgermeister

(Siegel)

(Gronau)

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom TT.MM.JJJJ über die Planungsabsicht unterrichtet und es wurde ihnen Gelegenheit gegeben, bis einschl. TT.MM.JJJJ eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Erndtebrück, den TT.MM.JJJJ
Der Bürgermeister

(Siegel)

(Gronau)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf dieses Bauleitplans mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom TT.MM.JJJJ bis einschl. TT.MM.JJJJ öffentlich ausgelegen, jeder konnte eine Stellungnahme dazu abzugeben. Auf die entsprechende Bekanntmachung vom TT.MM.JJJJ wurde mit der ortsüblichen Veröffentlichung am TT.MM.JJJJ hingewiesen.

Erndtebrück, den TT.MM.JJJJ
Der Bürgermeister

(Siegel)

(Gronau)

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom TT.MM.JJJJ um die Abgabe ihrer Stellungnahme zu diesem Bauleitplan bis zum TT.MM.JJJJ gebeten sowie darum, Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, zur Verfügung zu stellen.

Erndtebrück, den TT.MM.JJJJ
Der Bürgermeister

(Siegel)

(Gronau)

Diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erndtebrück wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ___. ___. 2026, Aktenzeichen _____ genehmigt.

Arnsberg, ___. ___. 2026
Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag

(Siegel)

Dieser Plan ist Anlage zu TOP X der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Erndtebrück am TT.MM.JJJJ (Feststellungsbeschluss).
Zu dem Plan gehört eine Begründung mit N Seiten und den Anlagen Umweltbericht und Artenschutzprüfung I.

Erndtebrück, den TT.MM.JJJJ
Der Bürgermeister

(Siegel)

(Gronau)

Die Genehmigung dieser 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Bekanntmachung vom ___.___.2026 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung war am ___.___.2026 vollzogen.
Mit dem Tage des Vollzugs der Bekanntmachung ist die 51. Flächennutzungsplan Änderung wirksam geworden.
Erndtebrück, den ___.___.2026

Der Bürgermeister
(Siegel)

(Gronau)

51. Änderung des Flüchennutzungsplanes Erndtebrück - Ortsteile Birkelbach und Womelsdorf

Fassung der Offenlage

Maßstab	Datum	Zeichen
1:5000	22.10.2026	IV / 622